

KONTEXT: WOCHENZEITUNG

Redaktionsstatut Kontext:Wochenzeitung

§ 1 Gegenstand

1. Das Redaktionsstatut von Kontext:Wochenzeitung sichert die Unabhängigkeit der Redaktion und regelt die Beziehungen zwischen Redaktion und dem Kontext:Verein für ganzheitlichen Journalismus e.V. und dessen Vorstand.
2. Inhalt und Geltungsdauer des Statuts werden durch Änderungen der Rechtsform oder Änderungen innerhalb des Vereins nicht berührt.

§ 2 Publikationsmedien

1. Kontext:Wochenzeitung ist ein Online-Medium, das unter der Hauptdomain www.kontextwochenzeitung.de redaktionelle Text-, Bild- und Videobeiträge publiziert. Der Inhalt der Internet-Präsenz wird derzeit wöchentlich aktualisiert. Teile der redaktionellen Beiträge erscheinen derzeit in gedruckter Form in der Samstagsausgabe der taz - taz.am wochenende. Daneben betreibt Kontext eigene Präsenzen bzw. Kanäle in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) und auf sonstigen Internet-Plattformen (z.B. Youtube), auf die es redaktionelle Inhalte postet bzw. lädt.
2. Die redaktionelle Arbeit umfasst schwerpunktmäßig die kritische und unvoreingenommene Berichterstattung zu landespolitischen, gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Themen aus Baden-Württemberg.

§ 3 Redaktion

1. Die Redaktion erstellt Inhalte und Struktur (online und gedruckt) für die unter § 2.1. genannten Medien frei, selbständig und unabhängig, sowohl unter Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht als auch presse- und medienrechtlicher Vorgaben. Sie orientiert sich am Ethikkodex des Deutschen Presserats. Presserechtlich verantwortlich ist die Redaktionsleitung.
2. Die Arbeit der Redaktion im Ganzen wie ihrer einzelnen Mitglieder unterliegt nicht dem Einfluss von Personen, politischen Parteien, ökonomisch, religiös oder ideologisch orientierten Gruppen oder von Vorstand oder Mitgliedern des Kontext:Verein für ganzheitlichen Journalismus e.V. Die Redaktion arbeitet selbstständig und unabhängig im Rahmen des vom Vorstand des Kontext:Vereins bewilligten Redaktionsbudgets, ansonsten unabhängig von Einflüssen finanzieller oder wirtschaftlicher Art. Die Kontext-Redaktion hat ihren Sitz in Stuttgart.
3. Redaktionelle Inhalte sowie Struktur werden in Redaktionssitzungen diskutiert und bestimmt.

§ 4 Organisation

1. Redaktionsmitglied bei Kontext ist, wer laufend vereinbarte Beiträge für Kontext erstellt oder andere vereinbarte redaktionelle Aufgaben nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Kontext-Redaktion erfüllt. Der Status als Redaktionsmitglied wird durch die bestehende Redaktion mit einfacher Mehrheit festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Redaktionsleitung.
2. Eine arbeitsrechtliche Einstellung als Redaktionsmitglied bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Kontext-Vorstands.
3. Die Leitung der Redaktion wird von den Redaktionsmitgliedern aus ihrem Kreis mit einfacher Mehrheit im Einvernehmen mit dem Kontext-Vorstand gewählt bzw. abgewählt. Aufgaben und Befugnisse der Redaktionsleitung sind in einer Geschäftsordnung für die Redaktion festgehalten.
4. Änderungen in der Redaktionsleitung werden von der Redaktion vorgeschlagen und im Einvernehmen mit dem Vorstand vorgenommen.
5. Der Vorstand wird vorab über Personaländerungen informiert und berät die Redaktion in arbeitsrechtlichen Belangen.
6. Freie AutorInnen und MitarbeiterInnen werden, auch wenn sie nicht Mitglieder der Redaktion sind, in Arbeit und Ablauf der Redaktion so weit wie möglich eingebunden. Dies gilt auch für VolontärInnen und PraktikantInnen. Über die Zusammenarbeit mit freien AutorInnen und MitarbeiterInnen entscheidet die Redaktion möglichst einvernehmlich, mindestens mehrheitlich.

§ 5 Informationspflicht

Der Vorstand des Kontext:Verein für ganzheitlichen Journalismus e.V. informiert die Redaktion vorab über Werbemaßnahmen, Veranstaltungskonzepte und sonstige Angelegenheiten, die die Redaktion und ihre Arbeit unmittelbar betreffen.

§ 6 Gültigkeit

1. Das Redaktionsstatut gilt nach Annahme durch Redaktion sowie Vorstand sofort und unbefristet. Durch einstimmigen Beschluss kann die Redaktion das Statut mit sofortiger Wirkung kündigen.
2. Änderungen des Redaktionsstatuts oder dessen Kündigung können Redaktion und Vorstand des Kontext:Vereins für ganzheitlichen Journalismus e.V. auch in gegenseitigem Einvernehmen beschließen. Auf Seiten der Redaktion bedarf es dazu einstimmiger Beschlussfassung.
3. Nach einseitiger Kündigung des Redaktionsstatuts werden unverzüglich Verhandlungen über ein neues Redaktionsstatut aufgenommen.